



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 112/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	24.06.2010			
Gemeinderat	Ja	12.07.2010			
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	Ja	13.07.2010			

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020

Beschlussantrag

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

1. Anlass

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im April 2010 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wirksam. Ausgelöst durch aktuelle Entwicklungen in den Umlandgemeinden und der Stadt Biberach ergaben sich Änderungsanträge. Um bei den anstehenden Projekten im Verwaltungsraum möglichst wenig Zeit zu verlieren und diese zeitnah zu realisieren, soll nun die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 eingeleitet werden.

2. Änderungsinhalte

Gemeinde Eberhardzell

1. Öffentliche Parkfläche in Füramoos: Für eine Erweiterung der Turn- und Festhalle wird eine Verkehrsfläche (0,39 ha) mit der Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche" ausgewiesen.
2. Gewerbliche Baufläche "Kappel": Ein südlicher Teilbereich der gewerblichen Baufläche soll angrenzend zum Straßenverlauf in den westlichen Bereich verlagert werden.

Gemeinde Ummendorf

3. Feuerwehrhaus: Der nördliche Teilbereich der geplanten Wohnbaufläche "Wettenberger Weg" wird in eine Gemeinbedarfsfläche (0,38 ha) mit der Zweckbestimmung Feuerwehr umgewandelt.

Gemeinde Warthausen

4. Ausweisung einer Sonderbaufläche (1,67 ha) mit der Zweckbestimmung Biogasanlage (Biogasanlage "Kühlacker") in Röhrwangen.

Stadt Biberach

5. Räumliches Bildungszentrum: Ein Teilbereich der bestehenden öffentlichen Grünfläche (Sportplatz) und die bestehende Gemeinbedarfsfläche (sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung) wird in eine Gemeinbedarfsfläche für Schule umgewandelt.
6. Erweiterung Sportanlage Mettenberg: Die bestehende öffentliche Grünfläche (Spielplatz) und Flächen für die Landwirtschaft werden als öffentliche Grünfläche (Sportplatz) ausgewiesen.

Hinweis:

Aus formellen Gründen (klare Lesbarkeit der Plangrafik) und für eine einfachere technische Handhabung des Flächennutzungsplans (Pflege und Aktualisierung der Daten) wurde die Plangrafik nach den Vorgaben der Regierungspräsidien Baden-Württemberg (Stand 08.12.2008) den AROK BW Planzeichen angepasst.

C. Christ

Anlage